



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0614-II/BK/4.3/2016

Wien, am 30. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 1. April 2016 unter der Zahl 8823/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „islamistischer motivierter Straftaten 2012, 2013, 2014 und 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 6 und 8:

Nein.

Zu den Fragen 2 und 7:

Die statistische Erfassung islamistisch motivierter Straftaten bzw. dschihadistisch motivierter Straftaten als Untergruppe der islamistisch motivierten Straftaten ist in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht vorgesehen. Es können daher diesbezüglich keine weiteren Angaben getätigt werden. Im Bewusstsein der Wichtigkeit dieses Themas arbeitet das BMI mit zwei Vertretern in der Arbeitsgruppe der EU-Grundrechteagentur zum Thema „Improving Reporting and Recording of Hate Crime“ mit. In dieser Arbeitsgruppe werden Best Practise-Beispiele der teilnehmenden EU-Länder zur Erfassung und Verfolgung von „hate crime“ ausgetauscht. Diese Erfahrungen werden in Österreich auf deren Umsetzung geprüft werden.

Zu Frage 9:

Vorausschickend sei erwähnt, dass die nachfolgenden Zahlen den „klassischen Rechtsextremismus“ abbilden und nicht auf Straftaten die dem Phänomenbereich des „Islamismus“ bzw. „Dschihadismus“ oder des „türkischen Rechtsextremismus“ zuordenbar wären, beziehen. Es darf noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass aus diesen Zahlen keinerlei Rückschlüsse hinsichtlich antisemitisch motivierter Straftaten im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich des Islamismus“ bzw. „Dschihadismus“ oder des „türkischen Rechtsextremismus“ gezogen werden können.

Statistiken hinsichtlich der Phänomenbereiche „Islamismus“ bzw. „Dschihadismus“ oder des „türkischen Rechtsextremismus“ werden in diesem Zusammenhang nicht geführt.

2012:

	Tathandlungen
Burgenland	1
Kärnten	0
Niederösterreich	2
Oberösterreich	2
Salzburg	0
Steiermark	1
Tirol	2
Vorarlberg	0
Wien	19
unbekannte Täter im Internet	0
Summe	27

Im Rahmen dieser Tathandlungen wurden folgende Delikte zur Anzeige gebracht:

	Anzeigen
VerbotsG	21
§ 83 StGB	2
§ 107 StGB	2
§ 125 StGB	6
§ 190 StGB	1
§ 283 StGB	11

Es wurden 14 männliche Personen zur Anzeige gebracht.

2013:

	Tathandlungen
Burgenland	0
Kärnten	0
Niederösterreich	2
Oberösterreich	2
Salzburg	0
Steiermark	4
Tirol	0
Vorarlberg	0
Wien	27

unbekannte Täter im Internet	2
Summe	37

Im Rahmen dieser Tathandlungen wurden folgende Delikte zur Anzeige gebracht:

	Anzeigen
VerbotsG	32
§ 83 StGB	2
§ 107 StGB	3
§ 125 StGB	7
§ 127 StGB	1
§ 190 StGB	1
§ 282 StGB	1
§ 283 StGB	12
EGVG	1

Es wurden 24 männliche sowie 2 weibliche Personen zur Anzeige gebracht.

2014:

	Tathandlungen
Burgenland	6
Kärnten	0
Niederösterreich	4
Oberösterreich	13
Salzburg	0
Steiermark	4
Tirol	4
Vorarlberg	0
Wien	24
unbekannte Täter im Internet	3
Summe	58

Im Rahmen dieser Tathandlungen wurden folgende Delikte zur Anzeige gebracht:

	Anzeigen
VerbotsG	40
§ 83 StGB	1
§ 107 StGB	9
§ 125 StGB	3
§ 126 StGB	1
§ 282 StGB	1
§ 283 StGB	32
EGVG	1

Es wurden 27 männliche sowie 10 weibliche Personen zur Anzeige gebracht.

2015:

	Tathandlungen
Burgenland	0
Kärnten	0
Niederösterreich	6
Oberösterreich	8
Salzburg	2
Steiermark	7
Tirol	2
Vorarlberg	3
Wien	10
unbekannte Täter im Internet	3
Summe	41

Im Rahmen dieser Tathandlungen wurden folgende Delikte zur Anzeige gebracht:

	Anzeigen
VerbotsG	28
§ 107 StGB	1
§ 125 StGB	7
§ 126 StGB	4
§ 126a StGB	1
§ 190 StGB	1
§ 207a StGB	1
§ 283 StGB	17

Es wurden 21 männliche sowie 1 weibliche Person zur Anzeige gebracht.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

